



Testatsexemplar

ATOSS Software SE
München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

ATOSS Software SE, München

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Sonstige Angaben

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software SE, bestehend aus der ATOSS Software SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software SE für das Geschäftsjahr 2025 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2025 von der ATOSS Software SE erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2025 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software SE und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien) mit ihrer Betriebsstätte in Sibiu (Rumänien), die ATOSS Aloud GmbH in München und die ATOSS Software India Private Limited in Gurugram (Indien).

Die ATOSS Software SE ist im Prime Standard der Frankfurter Börse notiert und Teil des SDAX und TecDAX.

1.2. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die nach Ansicht des Managements hohe Beratungskompetenz sowie die erwiesenen langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden entsprechende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und konnte nach eigenen Angaben insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile seit Gründung kontinuierlich steigern. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen

Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße entsprechend adressiert werden. ATOSS ist dabei nach Einschätzung des Managements in allen adressierten Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz durch qualifizierte Mitarbeiter und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen hohe Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht nach dem Verständnis von ATOSS - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die hohe Eigenkapitalquote nach IFRS (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 61 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) und die laufenden Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

In vielen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt nach den Erfahrungen von ATOSS nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.3. Unternehmenssteuerung und -führung

Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Klaus Bauer und Christian Osterland an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Pritim Kumar Krishnamoorthy (COO) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielte er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 (bezogen auf das Basisjahr 2022) von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von ≥ 30 Prozent. Für die Zukunft ist die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2026-2027 (bezogen auf das Basisjahr 2025) von 14 Prozent sowie EBIT-Margen bis 2027 von ≥ 33 Prozent vorgesehen. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud & Subscriptions Order Backlog, Cloud & Subscriptions - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud & Subscriptions-ARR), Annual Recurring Revenue Order Backlog (kurz: ARR Order Backlog), Cloud & Subscriptions-Net Retention Rate (kurz: Cloud & Subscriptions-NRR), Net Income und Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt. Die Erhebung von

CSR-Kennzahlen (Corporate Social Responsibility Key Performance Indicators, KPIs), die die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns in den Bereichen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik messen, hilft Fortschritte zu überwachen, CSR-Ziele zu erreichen, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und Transparenz gegenüber Stakeholdern zu erhöhen. Ihre Bedeutung ist jedoch von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns und stellen somit keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software SE (nach HGB) dar.

1.4. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen war ATOSS nach Auffassung des Managements auch im Jahr 2025 sehr erfolgreich. So konnte sowohl bei Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden.

1.5. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das aus Sicht des Managements hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Beispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch eine einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer KI-basierten Services für Demand-Driver-Forecasting (multivariate Modelle zur Prognose von Workload und Staffing basierend auf wesentlichen Personalbedarfstreibern), Absence-Rate-Forecasting (KI-basierte Prognosen von Fehlzeiten durch Krankheit und Urlaub) sowie Workforce Intelligence (KI-basierte, analytische Einblicke in Fluktuation, Überstunden und Abwesenheiten).

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die native Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betrugen im Jahr 2025 Mio. EUR 28,6 (Vorjahr: Mio. EUR 25,6). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 22,5 (Vorjahr: Mio. EUR 20,4) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der durchschnittlich 313 Softwareentwickler (Vorjahr: 308). Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software SE, München (HGB) betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2025 Mio. EUR 14,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,8). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 trotz geopolitischer Spannungen und Handelskonflikten robust, mit einem prognostizierten Wachstum von 3,3 Prozent.¹ In den USA wird erwartet, dass die Geldpolitik weiter gelockert wird, während die Zentralbank im Euroraum die Leitzinsen vorerst konstant hält. Die Fiskalpolitik ist weiterhin auf Expansion ausgerichtet; ein Grund hierfür sind die höheren Rüstungsausgaben vieler Staaten infolge geopolitischer Veränderungen. Wirtschaftsexperten gehen allerdings davon aus, dass die Auswirkungen der US-Zollpolitik künftig stärker spürbar werden, da die hohen Zölle wahrscheinlich bestehen bleiben.²

Das Wirtschaftswachstum in der EU zeigt sich im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden Umfelds moderat erholend. Laut der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission wird das reale BIP-Wachstum in der EU für das abgelaufene Jahr auf etwa 1,4 Prozent geschätzt.³

Die Wachstumsperspektiven in Deutschland fallen dagegen deutlich zurückhaltender aus. Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell in einem umfassenden Strukturwandel, der von Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischem Wandel sowie geopolitischen Veränderungen bestimmt wird.⁴ Infolgedessen erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 lediglich um 0,2 Prozent.⁵

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK-Markt) im Jahr 2025 besonders beachtenswert. Während viele Branchen mit schwacher Nachfrage ringen, zeigt sich die Digitalwirtschaft robust. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr in Deutschland im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁶

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2025 erneut gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 20. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 11 Prozent auf Mio. EUR 189,3 (Vorjahr: Mio. EUR 170,6) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz signifikanter Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 68,1 (Vorjahr: Mio. EUR 63,4). Damit wurde die im Januar 2025 vom Konzern veröffentlichte Umsatzprognose von mindestens Mio. EUR 190 trotz des anhaltend schwachen konjunkturellen Umfelds nahezu erreicht. Die Prognosewerte in Bezug auf die EBIT-Marge zum Umsatz von mindestens 31 Prozent wurde mit 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) durch das nachhaltige Kostenmanagement innerhalb des Konzerns und temporären Verschiebungen von Investitionen im Rahmen der Transformation der Vertriebsorganisation übertroffen.

Diese positive Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud & Subscriptions Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse zurückzuführen.

1) World Economic Outlook Jan. 2026

2) Kieler Konjunkturberichte, Nr. 128 (2025IQ4) – Weltwirtschaft im Winter 2025 – 10. Dezember 2025

3) Europäische Kommission, Pressemitteilung 17. November 2025 - Herbstprognose 2025: anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

4) ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff

5) Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 17 vom 15. Januar 2026

6) BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2026

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2025 mit Erlösen von Mio. EUR 140,7 um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 124,9. Haupttreiber der Softwareumsätze waren erneut die Umsätze aus Cloud & Subscriptions, die sich um 28 Prozent auf Mio. EUR 92,7 (Vorjahr: Mio. EUR 72,4) deutlich erhöhten und nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 49 Prozent (Vorjahr: 42 Prozent) ausmachen. Zusammen mit den um 1 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 39,2 (Vorjahr: Mio. EUR 39,0), sind die wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf Mio. EUR 131,9 (Vorjahr: Mio. EUR 111,3) gewachsen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud & Subscriptions sowie Wartung an den gesamten Umsatzerlösen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 70 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Gegenläufig entwickelten sich die Einmalumsätze aus Softwarelizenzen, die sich um 35 Prozent auf Mio. EUR 8,8 (Vorjahr: Mio. EUR 13,5) reduzierten.

Die Nachfrage nach Softwarelösungen bei Neu- und Bestandskunden verbesserte sich vor allem im zweiten Halbjahr deutlich gegenüber der ersten Jahreshälfte und liegt in Summe auf dem Niveau des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist hierbei der gegenüber dem Vorjahreszeitraum merkbar angestiegene Auftragseingang bei Cloud & Subscriptions. Positiv entwickelten sich auch die wesentlichen KPI zur Auftragslage für Cloud & Subscriptions. So erhöhte sich der Cloud & Subscriptions Order Backlog, der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt, im Geschäftsjahr 2025 um 27 Prozent auf Mio. EUR 109,1 (31.12.2024: Mio. EUR 85,8). Diese Cloud- & Subscriptions-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud & Subscriptions Annual Recurring Revenue (ARR) aus aktuellen Cloud & Subscriptions-Gebühren, der gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2024 (Mio. EUR 79,3) um 28 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 101,3 stieg. Der gesamte ARR Order Backlog (bestehend aus Cloud- & Subscriptions-Gebühren und Wartungserlösen einschließlich der vertraglich gesicherten Umsätze hieraus in den nächsten 12 Monaten) stieg zum 31.12.2025 um 18 Prozent auf Mio. EUR 146,5. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2025 mit Mio. EUR 39,6 um 10 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 35,9. Sie hatten damit einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen reduzierten sich im Jahr 2025 um 37 Prozent auf Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 5,8). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalysen und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,0) und lagen um 31 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2025 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden. Alle Fertigungsaufträge wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschlossen, sodass aus diesen Projekten in den Folgeperioden keine weiteren Umsatzerlöse mehr realisiert werden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet eines weiteren Personalaufbaus im Konzern vor allem aufgrund der starken und nachhaltigen Entwicklung des Cloud Geschäfts um Mio. EUR 4,7 auf Mio. EUR 68,1 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2025 von mindestens 31 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 3,8 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6) um 7 Prozent auf Mio. EUR 71,9 (Vorjahr: Mio. EUR 67,0) an. Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2025 beträgt Mio. EUR 48,4 (Vorjahr: Mio. EUR 45,5). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,86 auf EUR 3,04.

Der Konzern hat insbesondere durch den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr, ungeachtet des erfolgten Personalaufbaus und der absolut gestiegenen R&D-Investitionen, fortschreiben und dadurch die Validität seiner langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Tochterunternehmen und Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2025 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2025 bei 15 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 mit Mio. EUR 47,2 (Vorjahr: Mio. EUR 59,5) um Mio. EUR 12,2 unter dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 82,7 auf Mio. EUR 91,2 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen (Investmentfonds, Festgeldanlagen, Gold, ohne Kautionen) hat sich von Mio. EUR 112,2 auf Mio. EUR 123,2 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2025 auf EUR 7,75 (Vorjahr: EUR 7,05).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis sowie der Aufbau der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Zinsen aus der Festgeldanlage wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch höhere Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre, die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten sowie den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Cashabfluss von Mio. EUR 10,9) aus, der aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) resultiert. Enthalten sind zudem Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) sowie Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0).

Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 2,13 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 3,37*) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 33,9; Vorjahr: Mio. EUR 26,8) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Mio. EUR 3,3) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,3 auf Mio. EUR 4,0 reduziert.

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) erfolgt insbesondere der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 9,3 auf Mio. EUR 11,0. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 19 Tage (Vorjahr: 21 Tage).

*Dividende vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2025 auf Mio. EUR 30,3 (Vorjahr: Mio. EUR 28,4) und enthalten Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2) bzw. Festgeldanlagen und -alternativen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 20,3 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1). Darüber hinaus resultieren aus der Anlage liquider Mittel in einen kurzfristigen Investmentfonds Ausschüttungen in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 89) sowie Erträge aus der Aufwertung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 49).

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,2 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 23,9 (Vorjahr: Mio. EUR 22,6*), Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,9) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 49,5 (Vorjahr: Mio. EUR 49,8*) geringfügig reduziert.

In den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2025 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2025 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 975) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,8), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6), langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7), langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) sowie passive latente Steuern in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9). Die langfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) geringfügig erhöht.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2025 bei Mio. EUR 97,0 (Vorjahr: Mio. EUR 80,0), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2025 61 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2025 bei 50 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 835 Mitarbeiter (Vorjahr: 808). Davon wurden 313 (Vorjahr: 308) Personen im Bereich Entwicklung, 200 (Vorjahr: 190) Personen in der Beratung, 192 (Vorjahr: 187) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 130 (Vorjahr: 123) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2025 Mio. EUR 82,8 und liegt damit 13 Prozent über dem Jahreswert von Mio. EUR 73,2.

Zum 31.12.2025 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

* Anpassung der Vorjahreszahlen, siehe Konzernabschluss

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2025 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 13 Prozent auf Mio. EUR 188,6 (Vorjahr: Mio. EUR 167,0). Hervorzuheben ist hier insbesondere die positive Umsatzentwicklung in den Bereichen Cloud & Subscriptions (+27 Prozent), Softwarelizenzen (+18 Prozent) und Beratung (+14 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud & Subscriptions) und Dienstleistungen erhöhten sich um 6 Prozent auf Mio. EUR 43,2 (Vorjahr: Mio. EUR 40,9).

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. EUR 2,1 ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus Gehaltsanpassungen, dem unterjährigen Personalaufbau und der Bildung personalbezogener Rückstellungen. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 6,7 auf Mio. EUR 59,1 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 5,9 auf Mio. EUR 53,9 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsgebühren aus der allgemeinen Digitalisierung zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München, im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software SE wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte unterproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 6,5 auf Mio. EUR 70,5. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 37 Prozent um 1 Prozentpunkt unter dem Vorjahr. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt Mio. EUR 48,2 (Vorjahr: Mio. EUR 43,6) und liegt damit um 11 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software SE hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Wirksamkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2025 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2025 Mio. EUR 9,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,0). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 14 Tage (Vorjahr: 15 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2025 auf Mio. EUR 23,1 (Vorjahr: Mio. EUR 23,0) und enthalten neben Festgeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 20,3 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2025 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2025 Mio. EUR 83,4 (Vorjahr: Mio. EUR 72,6).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) sowie erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0). Zum 31.12.2025 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 975), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software SE liegt zum 31.12.2025 trotz der Anfang Mai 2025 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 33,9 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von Mio. EUR 48,2 bei Mio. EUR 81,9 (Vorjahr: Mio. EUR 67,6). Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2025 63 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software SE

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die ATOSS Software SE durchschnittlich 459 Mitarbeiter (Vorjahr: 415). Davon wurden 125 (Vorjahr: 113) Personen in der Entwicklung, 115 (Vorjahr: 102) in der Beratung, 114 (Vorjahr: 107) in Vertrieb und Marketing und 105 (Vorjahr: 93) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2025 Mio. EUR 59,1 und liegt damit um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 52,4. Zum 31.12.2025 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software SE

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software SE ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software SE

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgenden Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software SE für das Geschäftsjahr 2025 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 14 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2026 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 35 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software SE

Die ATOSS Software SE hat in ihrem im Februar 2025 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzanstieg von rund 11 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von 33 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in 2025 mit einem Umsatzanstieg von 13 Prozent auf Mio. EUR 188,6 (Vorjahr: Mio. EUR 167,0) und einer Ergebnismarge von 37 Prozent bei einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 70,5 (Vorjahr: Mio. EUR 64,0) hat ATOSS ihre Prognose für den Umsatzanstieg in 2025 vollständig erfüllt bzw. ihre Prognose für die Ergebnismarge leicht übertroffen. Das Übertreffen der Ergebnismarge ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung geringeren Personalaufwendungen aus der Verschiebung von Investitionen in den Ausbau von Sales-Personalressourcen zurückzuführen. In der Folge entwickelte sich auch das Ergebnis vor Steuern leicht oberhalb des Planansatzes.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Bruttorisiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Nettorisiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein umfassendes und zugleich einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 – 1,0 Mio. EUR
Mittel	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Hoch	>5 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 – 1,0 Mio. EUR
Überwachen	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Wesentlich	>5,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken:

Risikokategorie	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Schadens- höhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	überwachen
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	mittel	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	gering	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	mittel	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	gering	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von ATOSS auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (überwachen)

ATOSS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations besteht ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen (überwachen)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software SE ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt ATOSS Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass Ausfallrisiken auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2025 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 5,3. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2025 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 6,4. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2025 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von Mio. EUR 2,1 bzw. Mio. EUR 6,2.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2025 und 31.12.2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen ATOSS weder einzeln noch in Summe.

Personelle Risiken:

9) Personelle Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software SE steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:

10) Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software SE jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie Schwachstellen zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Oktober 2025 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO/IEC 27001:2022 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

ATOSS agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

e) Wettbewerbsrisiken aus KI-Boom

Im Marktumfeld wächst das Interesse von Softwareanwendern an KI-basierten Funktionen. ATOSS sieht sich hierbei einem erhöhtem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, da Softwareanbieter KI-Funktionen zunehmend schneller integrieren und damit Marktanteile verschieben könnten. Verzögerungen bei der eigenen KI-Implementierung bergen das Risiko technologischer Rückstände, Kundenabwanderung und Einschränkungen der Preissetzungsmacht. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch die Intensivierung und konsequente Umsetzung seiner KI-Roadmap, Stärkung seiner Entwicklungsorganisation, konsequentes Innovations- und Benchmarking-Management sowie Maßnahmen zur Kosten- und Qualitätsabsicherung. Ergänzend sollen eine ausgeprägte KI-Kultur und Investitionen in Servicequalität die Premiumposition im Markt sichern.

14) Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verluste von Cloud- und Wartungsumsatzerlösen, d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen, in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

17) Außergewöhnliche Störfälle (überwachen)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen einschließlich KI getriebener Services, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Basierend auf der Domain Expertise von ATOSS im Bereich Workforce Management sowie der besonderen Tiefe, mit der die ATOSS Lösungen in die Prozesse unserer Kunden eingebettet sind, bieten sich zahlreiche Optionen, um über KI-Services die Effizienz, Produktivität und den Nutzungskomfort bei digitalen HR-Prozessen zu steigern. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software SE wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software SE erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nur bei dem Risiko Strategische Risiken, bei dem das neue Risiko Wettbewerbsrisiken aus KI-Boom aufgenommen wurde. Klimabezogene Risiken wurden als unwesentlich eingestuft. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft der Gesellschaft in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software SE umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

*Abschnitt ungeprüft

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells, bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2026 sieht sich die Weltwirtschaft weiterhin mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, die vor allem durch geopolitische Konflikte, eine strenge Geldpolitik sowie anhaltende Probleme in den Lieferketten verursacht werden. Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird für das Jahr 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von etwa 3,3 Prozent erwartet.¹

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten auch die Wachstumsaussichten in der europäischen Union. Nach zurückhaltender Entwicklung in den Vorjahren wird laut der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission für 2025 und 2026 in der EU ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um jeweils 1,4 Prozent prognostiziert.²

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach zwei Rezessionsjahren 2023 und 2024 in einer Phase der Stagnation. Neben konjunkturellen Gründen spielen ein grundlegender Strukturwandel sowie geopolitische Veränderungen eine zentrale Rolle, insbesondere da das traditionelle Exportmodell Deutschlands zunehmend unter Druck gerät. Die Verschiebungen in der internationalen Ordnung und die Unsicherheit über die Verlässlichkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantien für die europäischen NATO-Mitglieder setzen bewährte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Zugzwang. Hinzu kommt, dass die fortdauernde Zersplitterung des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes die Anpassungsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften an die neuen globalen Gegebenheiten erschwert. Die aktuelle Schwäche Deutschlands lässt sich jedoch nicht ausschließlich auf äußere Einflüsse zurückführen. Auch interne Faktoren wie der kontinuierliche Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie sowie die voranschreitende Alterung der Bevölkerung verschärfen die gegenwärtige Situation. Nach einem realen BIP-Zuwachs von 0,2 Prozent in 2025 Jahr erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2026 ein Wachstum von 0,9 Prozent.³ Noch pessimistischer fällt mit 0,6 Prozent die Wachstumsprognose der Deutschen Bundesbank aus.⁴

In Zeiten anhaltender Konjunkturschwäche, hoher Kosten und geopolitischer Spannungen zeigt sich die Digitalwirtschaft hingegen widerstandsfähig. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2026 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2026 ein Wachstum im Softwaresegment von 10 Prozent auf 58,3 Milliarden Euro prognostiziert.⁵

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chancen- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von rund Mio. EUR 215. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2026 Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Bei weitgehend gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von mindestens 32 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung im Mai 2026 wird die ATOSS Software SE bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 50 Prozent ausweisen. Zudem erwartet der Konzern operative Cashflows von über Mio. EUR 50.

1) World Economic Outlook Jan. 2026

2) Europäische Kommission – Pressemitteilung 17.11.2025 – Herbstprognose 2025: Anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26 - Perspektiven für morgen schaffen – Chance nicht verspielen

4) Deutsche Bundesbank: Ausblick auf das Jahr 2026 vor dem Hintergrund der vielschichtigen Weltweiten Herausforderungen – Pressmeldung 26.01.2026

5) Bitkom: Pressinformation zur Pressekonferenz 22.02.2026 – Digitalwirtschaft bleibt Stabilitätsanker: 245 Milliarden Euro Umsatz in 2026

5. Sonstige Angaben

5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 15.906.272 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zwischen der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH besteht eine vierjährige Sperrfrist, die es jeder Partei verbietet, die Mehrheit ihrer Anteile ohne die Zustimmung der anderen Partei zu veräußern. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hält zum 31.12.2025 einen Anteil von 22,48936 Prozent (Vorjahr: 21,59467 Prozent) an der ATOSS Software SE. Die General Atlantic Chronos GmbH hält zum 31.12.2025 einen Anteil von 21,59462 Prozent (Vorjahr: 21,59462 Prozent) an der ATOSS Software SE.

Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung i.V.m. §§ 84 und 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen von Art. 59 SE-Verordnung, § 51 SEAG sowie der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 30.04.2025 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 29.04.2030, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Die Angaben zum genehmigten Kapital sind dem Anhang bzw. Konzernanhang zu entnehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software SE, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig) und der in 2025 neu gegründeten ATOSS Software India Private Limited, Gurugram, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Sibiu (Rumänien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software SE intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

5.3. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 25 aus.

5.4. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 23. September 2025 (60.000 Aktien), 27. November 2025 (45.638 Aktien), 28. November (12.614 Aktien), 1. Dezember 2025 (10.882 Aktien) und 2. Dezember 2025 (13.178 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 31. Dezember 2025 mit 3.577.219 Aktien einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat darüber hinaus im Februar 2026 folgende weitere Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 5. Februar 2026 (42.511 Aktien), 6. Februar 2026 (40.368 Aktien), 9. Februar 2026 (19.305 Aktien), 10. Februar 2026 (29.811 Aktien), 23. Februar 2026 (64.959 Aktien), 24. Februar 2026 (17.041 Aktien), 25. Februar 2026 (10.000 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 27. Februar 2026 mit 3.801.214 Aktien einen Anteil von 23,89758 Prozent an der ATOSS Software SE.

5.5 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 64.132.739 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,28 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2025 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 36.266.300 und ein Gewinnvortrag von EUR 27.866.439.

München, den 27.02.2026

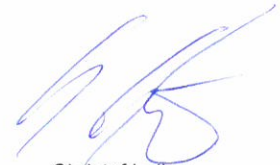
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO



Christof Leiber
CFO

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2025			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	113.570	168.193
Sachanlagevermögen	15, 27	3.898.415	4.098.974
Nutzungsrechte	23, 28	6.376.710	6.105.054
Aktivierte Vertragskosten	29	11.449.450	7.284.919
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	12, 25, 60	2.231.152	1.656.575
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		24.069.297	19.313.715
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	10.960.014	9.312.814
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	25, 60	30.301.576	28.413.164
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	3.594.497	3.458.310
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 24, 60	91.227.072	82.666.868
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		136.083.159	123.851.156
Aktiva, gesamt		160.152.456	143.164.872
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	15.906.272	15.906.272
Kapitalrücklage	39, 53	2.048.065	-1.579
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	37, 39	1.285.787	749.376
Bilanzgewinn	39, 64	77.912.423	63.425.314
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		97.152.547	80.079.383
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-109.013
Eigenkapital, gesamt		97.043.534	79.970.370
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	19, 37	992.800	1.816.596
Sonstige langfristige Rückstellungen	19, 38	669.771	2.658.090
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	33, 60	4.362.685	2.453.351
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	3.676.184	3.609.342
Passive latente Steuern	16, 30	3.906.822	2.907.113
Langfristige Schulden, gesamt		13.608.262	13.444.492
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	2.585.768	1.959.285
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	3.300.213	3.181.854
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	3.158.934	2.980.028
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	33, 60	6.105.494	4.911.327
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	17.794.774	17.650.761
Steuerverbindlichkeiten		13.601.169	18.914.414
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18, 36	2.954.308	152.341
Kurzfristige Schulden, gesamt		49.500.660	49.750.010
Passiva, gesamt		160.152.456	143.164.872

* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Note 33, 60

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2025 bis 31.12.2025			
EUR	Anhang	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Umsatzerlöse	20, 40	189.258.254	170.625.447
Umsatzkosten	41	-40.943.237	-39.000.503
Bruttoergebnis vom Umsatz		148.315.017	131.624.944
Vertriebskosten	42	-33.974.848	-28.574.959
Verwaltungskosten	43	-17.192.527	-13.983.161
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-28.558.580	-25.636.725
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	757.889	788.400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-559.653	-496.279
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-659.571	-295.530
Betriebsergebnis (EBIT)		68.127.727	63.426.690
Finanzerträge	47	4.263.306	3.895.443
Finanzaufwendungen	47	-450.271	-340.180
Ergebnis vor Steuern		71.940.762	66.981.953
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-23.573.294	-21.531.258
Nettoergebnis		48.367.468	45.450.695
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		48.367.468	45.450.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		3,04	2,86
Ergebnis je Aktie (verwässert)		3,04	2,86
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		15.906.272	15.906.272
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		15.906.272	15.906.272

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025			
EUR	Anhang	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Nettoergebnis		48.367.468	45.450.695
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	14.144	202.603
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	-4.580	-65.603
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	783.891	3.225
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-253.824	-1.044
Rücklage aus Währungsumrechnung	39	-3.220	0
Sonstiges Ergebnis		536.411	139.181
Gesamtergebnis nach Steuern		48.903.879	45.589.876

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025			
EUR	Anhang	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern		71.940.762	66.981.953
Abschreibungen	27, 28	4.755.268	4.401.934
Finanzerträge	47	-4.263.306	-3.895.443
Finanzaufwendungen	47	450.271	340.180
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		83	109
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		2.049.644	-573.861
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	-1.647.200	1.117.578
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	-148.212	-622.347
Aktiviertete Vertragskosten	29	-4.164.531	-1.946.107
Sonstige Aktiva		-90.011	95.536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	626.483	-419.601
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*	33, 34, 60	1.291.434	-1.677.504
Sonstige kurzfristige und langfristige Rückstellungen	36, 38	813.648	254.169
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten*	33, 60	1.909.334	2.453.351
Vertragsverbindlichkeiten		118.359	-550.433
Erhaltene Zinsen	47	1.815.984	2.338.830
Gezahlte Zinsen		-30	-5.119
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	213.762	998.111
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-28.439.885	-9.819.535
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	47.231.857	59.471.801
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-1.000.133	-925.008
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-10.000.000	-20.000.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		10.000.000	10.000.000
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	-1.000.133	-10.925.008
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-3.497.641	-3.181.978
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-123.665	-121.486
Gezahlte Dividende		-33.880.359	-26.802.068
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	-37.501.665	-30.105.532
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		8.730.059	18.441.261
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		82.666.868	64.201.070
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-169.855	24.537
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		91.227.072	82.666.868

* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Note 33, 60

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025							
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital							
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	39	39, 53	37, 39		39, 64		
01.01.2024	7.953.136	572.282	610.195	0	52.729.823	-109.013	61.756.423
Nettoergebnis					45.450.695		45.450.695
Sonstiges Periodenergebnis			139181				139.181
Gesamtergebnis nach Steuern			139.181		45.450.695		45.589.876
Anteilsbasierte Vergütung		-573.861					-573.861
Einstellung in Gewinnrücklagen				7.953.136	-7.953.136		0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	7.953.136			-7.953.136			0
Dividende					-26.802.068		-26.802.068
31.12.2024	15.906.272	-1.579	749.376	0	63.425.314	-109.013	79.970.370
01.01.2025	15.906.272	-1.579	749.376	0	63.425.314	-109.013	79.970.370
Nettoergebnis					48.367.468		48.367.468
Sonstiges Periodenergebnis			536.411				536.411
Gesamtergebnis nach Steuern			536.411		48.367.468		48.903.879
Anteilsbasierte Vergütung		2.049.644					2.049.644
Dividende					-33.880.359		-33.880.359
31.12.2025	15.906.272	2.048.065	1.285.787	0	77.912.423	-109.013	97.043.534
Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.							

Konzern-Anhang 2025

- I. Informationen zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zur Konzern-Bilanz
- IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung
- VI. Sonstige Angaben

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software SE, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), die in München, Deutschland, gegründet wurde und als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 293304 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert.

Die ATOSS Software SE ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On-Premises.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB, aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ATOSS Software SE die folgende Änderung zu bestehenden Standards erstmalig angewandt, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnungslegung hatte und sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirkte.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025

Veröffentlichte, aber in 2025 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Auswirkungen werden analysiert*
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Volume 11) mit Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, und IFRS 10		01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

*Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMS (Management-defined Performance Measures). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2025 für das Berichtsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 erstellt. Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der ATOSS Software India Private Limited, Gurugram, dessen Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der ATOSS Software SE übereinstimmenden Abschlussstichtag. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Edelmetalle, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software SE, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software SE werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software SE, München, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend dargestellt sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2024 in EUR	Jahresergebnis 2024 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland *	93%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.399.016	439.858
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz**	100%	768.009	134.969
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	857.850	97.050
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien**	100%	1.149.985	620.620
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA **	100%	-6.522	-4.662
ATOSS Software India Private Limited, Gurugram***	100%	0	0

* Zwischen der ATOSS Software SE und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

** Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in EUR umgerechnet.

***Die Tochtergesellschaft wurde zum 20.05.2025 gegründet. Damit entfallen die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis zum 31.12.2024. Das Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft ist jeweils der 31.03.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die in den Konzernabschluss der ATOSS Software SE, München, einbezogene Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2025 Gebrauch. Der Konzernabschluss der ATOSS Software SE ist für diese Gesellschaft der befreiende Konzernabschluss.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die am 20.05.2025 gegründete ATOSS Software India Private Limited, mit Sitz in Gurugram (Indien), wird in 2025 im Wege der Vollkonsolidierung erstmalig in den Konzernabschluss der ATOSS einbezogen.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Des Weiteren erhalten zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von ATOSS Aktien. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten der Aufwand sowie die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals auf Basis des beizulegenden Zeitwerts, ermittelt zum Gewährungszeitpunkt, der gewährten Aktien erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt keine Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts; Änderungen werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Weitere Einschätzungen

Um die Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte bestimmen zu können, sind Schätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse vorzunehmen. Diese Einschätzungen werden soweit möglich unter Einbezug aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen sowie Erfahrungswerten abgeleitet. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen in den Abschnitten 12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle und 13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2025 bei EUR 992.800 (Vorjahr: EUR 1.816.596).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da insbesondere eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Weiterentwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist. Diese Weiterentwicklung und der Ausbau der vom Konzern bereits vermarkteten Softwarelösungen dienen stattdessen dem Erhalt des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Softwarelösungen. Gemäß IAS 38.20 sind die damit verbundenen Aufwendungen entsprechend als Erhaltungsaufwand erfolgswirksam zu erfassen.

Auswirkungen makroökonomischer und klimabezogener Risiken

Die ATOSS Software SE sieht sich wie viele Unternehmen einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ausgesetzt. Das operative Geschäft von ATOSS wurde im Geschäftsjahr 2025 jedoch nicht wesentlich von den negativen makroökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflusst. In der Folge ergaben sich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Hinsichtlich der zukünftigen Risiken aus dem makroökonomischen und geopolitischen Umfeld verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt 3.2.

Der ATOSS Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell aktuell keinen wesentlichen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft hätten. Insbesondere bestehen im Moment keine unmittelbaren Risiken aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen oder Haftungsrisiken aus der Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und/oder Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen.

Der ATOSS Konzern wird durch den Vorstand der ATOSS Software SE in seiner Funktion als verantwortliche Unternehmensinstanz geführt. Die Steuerung erfolgt dabei auf Ebene des Gesamtkonzerns und nicht auf Basis von Softwareprodukten oder einer anderen Dimension, da für ATOSS der Gesamtkundenerfolg entscheidend ist – unabhängig durch welches Produkt.

ATOSS verfügt daher über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des daraus resultierenden Organisationsaufbaus sowie Steuerungssystems handelt es sich bei ATOSS um ein Einsegmentunternehmen. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierte Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird

(marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FV/PL) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV/PL) eingestuft.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich in die zwei folgenden Kategorien klassifiziert, da aktuell keine dritte Kategorie besteht:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von mehr als drei Monaten Laufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte und Festgeldanlagen.

Solche finanziellen Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten bzw. Zinsaufwendungen aus solchen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen. Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten hat der Konzern die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Im Konzern findet der allgemeine Ansatz bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Festgeldanlagen Anwendung. Aufgrund der hohen Bonität der Finanzinstitute ergeben sich in der Regel keine wesentlichen Wertminderungen bei diesen finanziellen Vermögenswerten.

Edelmetalle

Edelmetalle erfüllen nicht die Definitionskriterien eines Finanzinstruments, so dass sie nicht unter IFRS 9 fallen. Im vorliegenden Fall ist weder IAS 2 noch IAS 16 einschlägig. Gemäß IAS 8.10 muss beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management eine angebrachte Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden.

Der Konzern nimmt Investitionen in Edelmetalle im Rahmen seiner kurz- und langfristigen Finanzmitteldisposition vor. Das Management hat daher entschieden, eine den Finanzinstrumenten ähnliche Bilanzierungsmethode anzuwenden. Aus diesem Grund werden Edelmetalle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Edelmetalle werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert (auf Jahressicht) im Finanzergebnis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert ergibt sich anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird mittels anderer Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise ermittelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit bestimmt.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die ATOSS Software SE fällt nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 mit Mio. EUR 189 analog zum Vorjahr unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten. Der Konzern nimmt die Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren (FVPL-Option), nicht in Anspruch.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags des Vorstandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 4,05 Prozent (Vorjahr: 3,17 Prozent), einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) und einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für zwei Vorstände sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Die Beiträge für Unterstützungskasse, Pensionskasse und Direktversicherung lagen im Geschäftsjahr 2025 in Summe bei EUR 290.466 (Vorjahr: EUR 287.247).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einzahlt. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand beträgt EUR 4.530.901 (Vorjahr: EUR 3.942.467).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stock Options wird auf Punkt 53 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software SE erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud & Subscriptions, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

(a) Erlöse aus Cloud & Subscriptions

Die Umsatzerlöse aus Cloud & Subscriptions einschließlich der Serviceleistungen Wartung und Hotline, verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud & Subscriptions werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Aufgrund der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von ATOSS verankerten Indexierung liegt eine variable Transaktionspreiskomponente vor. ATOSS legt einmal jährlich je Land die Höhe der Indexierung entsprechend der vertraglichen Regelung fest. Der Mechanismus der Indexierung wirkt über die gesamte Laufzeit des Kundenvertrages. Dem wirtschaftlichen Gehalt der Regelung als Anpassung an allgemeine und unternehmensspezifische Kostensteigerungen entsprechend, wird der variable Transaktionspreis dem jeweiligen Zeitraum zugeordnet, in welchem der Teil der Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

ATOSS geht hinsichtlich der Umsatzrealisierung derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem sog. EU Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023) aus.

(b) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen bei On-Premises Softwarelizenzen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

Hinsichtlich der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von ATOSS verankerten Indexierung wird auf die Ausführungen unter (a) verwiesen.

(c) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen, die vom Bereich Customer Services und Support überwiegend monatlich nach erfolgter Leistungserbringung separat zur verkauften Cloud Subscriptions, On-Premises Softwarelizenz oder Hardware abgerechnet werden. Dies betrifft die ganz überwiegende Anzahl der Verträge des Konzerns.

(d) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von On-Premises Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht (Gefahrenübergang).

Hardware

Bei Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Hardware besitzt der Konzern vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware und ist somit als Prinzipal anzusehen. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum
- Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt die Gesellschaft

Fertigungsaufträge

In Ausnahmefällen kommt es im Bereich von On-Premises Softwarelösungen dazu, dass aufgrund ihrer Größe und der Komplexität der Anforderungen die Implementierung nur durch die Implementierungsberater von ATOSS umgesetzt werden können. Diese Fälle werden von uns als „Fertigungsaufträge“ bezeichnet und gem. IFRS 15.35 (c) behandelt, wenn:

- eine Substitution der Dienstleistung durch Leistungen eines ATOSS-Partners oder durch Eigenleistungen des Kunden nicht möglich ist,
- besonders umfangreiche Implementierungszeiträume erforderlich sind bzw.
- zusätzliches Scripting zur Abbildung der Anforderungen nur durch ATOSS Implementierungsberater möglich ist,
- und insofern die Erwartung des Kunden auf Erfüllung eines funktionsfähigen Gesamtsystems bestehen wird ohne notwendigerweise die rechtliche Ausgestaltung nach Werkvertragsrecht zu wählen.

Im Fall von „Fertigungsaufträgen“ (d.h. in der Regel Aufträge, die aus Sicht des Kunden Werkvertragscharakter haben) werden die Umsatzerlöse für die On-Premises Softwarelizenz auf Basis von Milestones für die Implementierung realisiert, d.h. in dem Umfang, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Beratungs- und Implementierungsleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen dieser Leistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt. Die angefallenen Beratungs- und Implementierungsleistungen werden bei diesen Fertigungsaufträgen monatlich separat entsprechend der erfolgten Leistungserbringung („Time + Material“) als Beratungsleistungen abgerechnet.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

Die Umstellung des Geschäftsmodells von On-Premises- auf Cloud-Lösungen hat in den letzten Jahren jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen geführt.

Umsatzrealisierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen

Kundenverträge bei ATOSS können verschiedene Leistungsverpflichtungen umfassen, wie beispielsweise den Verkauf von Software, die Bereitstellung von Dienstleistungen, Wartungs- und Hotlineleistungen sowie den Verkauf von Hardware. Für jede Leistung wird ein separater Verkaufspreis festgelegt. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen, wie im Vorjahr, zum 31.12.2025 nur in unwesentlichem Umfang vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2025 belaufen sich auf EUR 3.300.213 (Vorjahr: EUR 3.181.854).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge für Cloud-Subscriptions, Wartungs- und Hotlineleistungen, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Für die Berechnung wird jeweils die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit zugrunde gelegt, beginnend mit dem Datum der vollständigen Lizenzerteilung beziehungsweise dem vertraglich festgelegten letztmöglichen Lizenzabrufdatum. Bis zum Bilanzstichtag eingegangene Vertragskündigungen werden bis zum Vertragsende berücksichtigt. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 31.12.2025 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf EUR 229.698.021 (Vorjahr: EUR 189.873.953). Künftige Steigerungen bedingt durch variable Transaktionspreiskomponenten sind in der Berechnung nicht berücksichtigt, da künftige Indexierungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht antizipiert werden können. Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2025
2026	104.925.383
2027-2030	117.890.060
Nach 2030	6.882.578
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	229.698.021

EUR	31.12.2024
2025	87.192.892
2026-2029	101.803.654
Nach 2029	877.407
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	189.873.953

21. Sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Regelmäßig sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 Monaten bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht und als Nutzungsrecht sowie entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichten muss
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten insbesondere IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen werden mangels hinreichender Sicherheit der Ausübung nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Festgeldanlagen (in EUR + CHF + USD)	54.231.923	58.069.453
Guthaben bei Kreditinstituten	36.995.149	24.597.415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	91.227.072	82.666.868

Die Festgeldanlagen sind mit einem Zinssatz von bis zu 2,05 Prozent (Vorjahr: EUR 4,18 Prozent) für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2025 mit einem Zinssatz von bis zu 1,9 Prozent (Vorjahr: EUR 1,6 Prozent) verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich ungeachtet der negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit (EUR -1.000.133) sowie Finanzierungstätigkeit (EUR -37.501.665) um EUR 8.560.204 auf EUR 91.227.072. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit (EUR 47.231.857) zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem Erwerb von Anlagevermögen (EUR -1.000.133). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2025 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 33.880.359 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten und diesbezüglicher Zinsen in Höhe von EUR 3.621.306 zurückzuführen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten (Banken und Versicherungen) mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 91.227.072 (Vorjahr: EUR 82.666.868).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Brutto-Forderungen	12.781.939	10.872.016
Abzüglich Wertminderungen	-1.821.925	-1.559.202
Netto-Forderungen (Buchwert)	10.960.014	9.312.814

Zum 31.12.2025 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2025 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.821.925 (Vorjahr: EUR 1.559.202) vorgenommen. Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected credit loss model“).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2025	2024
Stand 01.01.	1.559.202	1.278.089
Aufwandswirksame Zuführungen	610.117	442.914
Verbrauch	-210.233	-71.386
Auflösung	-137.161	-90.415
Stand 31.12.	1.821.925	1.559.202

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2025	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (ab 121 Tage)	Summe 31.12.2025
Bruttoforderungen in EUR	7.825.320	2.385.058	603.241	202.925	57.655	1.707.740	12.781.939
Wertberichtigung in EUR	-71.895	-80.347	-69.991	-74.841	-50.448	-1.474.403	-1.821.925
Nettoforderungen* (Buchwert) in EUR	7.753.425	2.304.711	533.250	128.084	7.207	233.337	10.960.014
Erwartete Verlustquote**	1,1%	3,9%	13,3%	42,2%	100,0%	100,0%	

31.12.2024	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (ab 121 Tage)	Summe 31.12.2024
Bruttoforderungen in EUR	6.067.370	2.729.145	427.078	230.758	110.937	1.306.728	10.872.016
Wertberichtigung in EUR	-62.642	-102.735	-66.041	-92.138	-87.930	-1.147.716	-1.559.202
Nettoforderungen* (Buchwert) in EUR	6.004.728	2.626.410	361.037	138.621	23.006	159.012	9.312.814
Erwartete Verlustquote**	1,0%	4,5%	18,0%	44,8%	100%	100%	

* verbleibender Anteil enthält Umsatzsteuer

** Verlustquote ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Investmentfonds	5.263.740	5.220.541
Gold	4.706.080	3.151.040
Festgeldanlagen (EUR)	20.288.501	20.021.556
Silber	39.600	16.300
Dividententitel	3.655	3.727
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (kurzfristig)	30.301.576	28.413.164

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Gold	1.707.290	1.139.435
Kautionen	523.862	517.140
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (langfristig)	2.231.152	1.656.575

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 2.122.895 (Vorjahr: EUR 1.092.430). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von EUR 43.198 (Vorjahr: EUR 48.812) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 91.193 (Vorjahr: EUR 88.913).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividententiteln, Edelmetallen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei jährlich gemeldeten Aktivwert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2025 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 3.594.497 (Vorjahr: EUR 3.458.310) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 2.818.167 (Vorjahr: EUR 2.682.584) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuervorauszahlungen in Höhe von EUR 496.597 (Vorjahr: 317.422).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
EUR	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	879.463	0	0	0	879.463	646.965	64.305	0	711.270	168.193
	879.463	0	0	0	879.463	646.965	64.305	0	711.270	232.498
II. Sachanlagevermögen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	810.568	57.949	0	868.517	1.269.494
Technische Anlagen	66.016	0	0	0	66.016	41.141	5.341	0	46.482	19.534
Büro- und Geschäftsausstattung	7.040.512	925.008	121.300	-3.250	8.083.570	4.188.121	1.088.643	-3.140	5.273.624	2.809.946
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.300	0	-121.300	0	0	0	0	0	0	121.300
	9.365.838	925.008	0	-3.250	10.287.597	5.039.829	1.151.933	-3.140	6.188.623	4.098.974
Gesamtsumme	10.245.301	925.008	0	-3.250	11.167.060	5.686.794	1.216.238	-3.140	6.899.893	4.267.167
EUR	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	879.463	10.611	0	0	890.074	711.270	65.234	0	776.504	113.570
	879.463	10.611	0	0	890.074	711.270	65.234	0	776.504	168.193
II. Sachanlagevermögen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	868.517	57.949	0	926.466	1.211.545
Technische Anlagen	66.016	0	0	0	66.016	46.482	4.527	0	51.009	15.007
Büro- und Geschäftsausstattung	8.083.570	986.810	0	-94.946	8.975.434	5.273.624	1.127.522	-94.863	6.306.283	2.669.151
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	2.712	0	0	2.712	0	0	0	0	2.712
	10.287.597	989.522	0	-94.946	11.182.173	6.188.623	1.189.998	-94.863	7.283.758	3.898.415
Gesamtsumme	11.167.060	1.000.133	0	-94.946	12.072.247	6.899.893	1.255.232	-94.863	8.060.262	4.011.985

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Konzerngesellschaften (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien, Indien) gelegen, die deutliche Mehrheit jedoch in Deutschland. So entfallen zum 31.12.2025 auf die Konzerngesellschaften in Deutschland: 99% der immateriellen Vermögenswerte, 97% des Sachanlagevermögens, 65% der Nutzungsrechte, 95% der aktivierten Vertragskosten und 22% der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte).

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrechte		
Gebäude	4.864.999	4.700.694
Kraftfahrzeuge	1.511.711	1.404.360
	6.376.710	6.105.054

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	3.158.934	2.980.028
Langfristig	3.676.184	3.609.342
	6.835.118	6.589.370

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2025 betragen EUR 3.771.691 (Vorjahr: EUR 1.500.166). Die Abgänge belaufen sich auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 0).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.490.812	2.260.236
Kraftfahrzeuge	1.009.223	925.459
	3.500.035	3.185.695
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	123.665	121.441
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	450.658	376.114

Die gesamten Auszahlungen für Leasing nach IFRS 16 in 2025 betragen EUR 3.621.306 (Vorjahr: EUR 3.303.464).

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betrugen im Geschäftsjahr 2025 EUR 4.074.358 (Vorjahr: EUR 3.683.250).

29. Aktivierte Vertragskosten

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktivierte Vertragskosten	11.449.450	7.284.919
Summe aktivierte Vertragskosten	11.449.450	7.284.919

Zum 31.12.2025 beträgt der Buchwert der aktivierten Vertragskosten EUR 11.449.450 (Vorjahr: EUR 7.284.919). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter in Höhe von EUR 1.984.547 (Vorjahr: EUR 1.760.541) und Dritthändler/Partner in Höhe von EUR 9.464.903 (Vorjahr: EUR 5.524.378) im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subscriptions. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Vertragskosten in Höhe von EUR 6.998.906 (Vorjahr: EUR 5.053.486) aktiviert und aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 2.834.375 (Vorjahr: EUR 3.107.379) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
Aktiviert Vertragskosten	0	0	3.663.117	2.345.107
Nutzungsrechte	0	0	2.116.819	2.048.441
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	1.023.336	498.384
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	324.680	194.073
Pensionsrückstellungen (Planvermögen)	0	0	52.918	48.338
Fertigungsaufträge	0	0	0	1.158.756
Leasingverbindlichkeiten	2.175.134	2.119.408	0	0
Pensionsrückstellungen	453.649	743.842	0	0
Personalrückstellungen	364.772	364.466	0	0
Wertberichtigungen	171.455	100.939	0	0
Unrealisierte Währungskursdifferenzen	62.153	3.366	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungs aufwendungen	24.285	23.636	0	0
Anlagevermögen	19.034	26.764	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.566	3.566	0	0
	3.274.048	3.385.987	7.180.870	6.293.100
Davon langfristig	1.631.727	2.763.790	3.794.052	4.841.010
Davon kurzfristig	1.642.321	622.197	3.386.818	1.452.090
	3.274.048	3.385.987	7.180.870	6.293.100

Es wurden latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 3.274.048 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.180.870 saldiert, so dass sich insgesamt passive latente Steuern in Höhe von EUR 3.906.822 (Vorjahr: EUR 2.907.113) ergaben.

Zwischen der ATOSS Software SE als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die nicht im Jahr 2025 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen im Jahr 2025 EUR 849.114 (Vorjahr: EUR 2.898.556).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software SE, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,68%	-16,55%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch unsteuerter Ergebnisanteil	67,49%	67,62%
Rechnerischer Steuersatz	32,51%	32,38%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 23 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent), in der Schweiz 25 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent), in Rumänien 16 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent) und in Indien 25 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent), für die belgische Betriebsstätte 25 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent), für die schwedische Betriebsstätte 21 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) und für die französische Betriebsstätte 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2025	2024
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	71.940.762	66.981.953
Erwarteter Steueraufwand (2025: 32,51%; 2024: 32,38%)	-23.387.942	-21.688.756
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-85.834	-46.528
Steuernachzahlungen Vorjahre	-239.486	-108.140
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	291.855	202.451
Hinzurechnungen GewSt	-99.842	-73.157
Sachverhalte nach § 8b KStG	-44.409	-35.133
Steuereffekt aus einem Mitarbeiteroptionsplan, der bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) ist	0	185.816
Sonstiges	-7.636	32.189
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-23.573.294	-21.531.258

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,51 Prozent. Die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland beginnend ab dem Jahr 2028 wirkt sich nur unwesentlich auf die Bewertung der latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 286.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2025 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2025					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.585.768	0	0	2.585.768	2.585.768
Leasingverbindlichkeiten	888.511	2.270.422	3.781.938	6.940.871	6.835.118
Summe	3.474.279	2.270.422	3.781.938	9.526.639	9.420.886

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2024					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.959.285	0	0	1.959.285	1.959.285
Leasingverbindlichkeiten	828.723	2.151.305	3.676.003	6.656.031	6.589.370
Summe	2.788.008	2.151.305	3.676.003	8.615.316	8.548.655

33. Sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus erwarteten Abrechnungen zusammen und enthalten folgende Beträge:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.105.494	4.911.327*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.362.685	2.453.351*
Gesamt	10.468.179	7.364.678

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

* Die Vorjahreswerte wurden hinsichtlich des Ausweises der Fristigkeit angepasst und eine Umgliederung in Höhe von EUR 2.453.351 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	16.923.958	16.876.832
Sonstige Verbindlichkeiten	870.816	773.929
Gesamt	17.794.774	17.650.761

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten vor allem Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Tantiemen des Vorstands, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Abschlussprüfung und kreditorische Debitoren.

35. Vertragsverbindlichkeiten**Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse**

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2025	2024
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	65.478	25.069
Fertigungsaufträge	437.450	301.358
Cloud	2.352.731	1.975.063
Sonstige	14.274	616.475
Gesamt	2.869.933	2.917.965

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	191.078	65.478
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	36.540	749.373
Im Voraus fakturierte Beträge für Clouddaufträge	2.353.201	2.352.731
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten	719.394	14.273
Gesamt	3.300.213	3.181.854

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2025 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.300.213 im Geschäftsjahr 2026 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

EUR	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2025
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	152.341	0	51.361	2.338.707	514.621	2.954.308
Gesamt	152.341	0	51.361	2.338.707	514.621	2.954.308

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten neben Rückstellungen für Gewährleistungen im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 2.770.708 (Vorjahr: EUR 0), die in Höhe von EUR 2.338.707 aufgrund Fristigkeit aus den sonstigen langfristigen Rückstellungen umgegliedert wurden.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettozinsaufwand	56.268	54.158
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	56.268	54.158

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2026 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 38.526.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.123.908	6.695.567
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-5.131.108	-4.878.971
Pensionsrückstellung	992.800	1.816.596

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	2025	2024
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	6.695.567	6.494.242
Zinsaufwand	212.232	204.550
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne	-783.891	-3.225
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	6.123.908	6.695.567

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2025	2024
Aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-25.890	-17.556
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	809.781	20.781
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	14.144	202.603
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	798.035	205.828

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -253.824 (Vorjahr: EUR -1.044) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -4.580 (Vorjahr: EUR -65.603) erfasst.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.878.971	4.668.006
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	155.964	150.391
Arbeitgeberbeiträge	82.029	82.030
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	0	-224.059
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	14.144	202.603
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.131.108	4.878.971

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2025 EUR 170.108 (Vorjahr: EUR 352.994). Die Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen aus dem Deckungsvermögen werden im operativen Cash Flow ausgewiesen.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 82.029 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2025 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 4,05%)	-204.637	215.288
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 4,05%)	-399.266	441.915

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 14,26 Jahre (Vorjahr: 15,98 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer fest vereinbarten jährlichen Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 669.771 (Vorjahr: EUR 2.658.090).

EUR	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	2.658.090	0	170.971	-2.338.707	521.359	669.771
Gesamt	2.658.090	0	170.971	-2.338.707	521.359	669.771

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.906.272 war zum 31.12.2025 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 15.906.272 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts in der Hauptversammlung am 30.04.2024

- a) Die von der Hauptversammlung am 30.04.2021 erteilte Ermächtigung des Vorstands, bis zum 29.04.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital), wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister aufgehoben.
- b) Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29.04.2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.181.254,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,
- i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - ii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
 - iii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
 - iv) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
 - v) wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht

überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung

In der Hauptversammlung vom 30.04.2025 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.04.2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender lit. b) und c) erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um sie im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- und/oder Aktienbeteiligungsprogrammen Arbeitnehmern der Gesellschaft oder Arbeitnehmern eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen

Unternehmens oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb anzubieten oder als Vergütungsbestandteil zuzusagen bzw. zu übertragen (auch mittelbar), wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts verwendeten Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v), und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung nur mit seiner Zustimmung oder der Zustimmung eines Aufsichtsratsausschusses vorgenommen werden dürfen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu EUR 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte)

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte)

Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis)

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am

Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz)

Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung)

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021 und nachfolgende Erhöhung gemäß § 218 Satz 1 AktG

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/ oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 15.906.272 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 15.906.272 Aktien).

Aktien der ATOSS Software SE im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software SE:

	31.12.2025	31.12.2024
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	21.856	21.856
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	3.577.219	3.434.907
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (COO)	2.280	2.280
Gesamt	3.601.355	3.459.043

Der Aktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach Käufen am 23.09.2025 (60.000 Aktien), 27.11.2025 (45.638 Aktien), 28.11.2025 (12.614 Aktien), 1.12.2025 (10.882 Aktien) und 2.12.2025 (13.178 Aktien) mit 3.577.219 Aktien zum 31.12.2025 einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2025 EUR 2.048.065 (Vorjahr: EUR -1.579). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 2.049.644 resultiert aus der Gewährung von Long Term Incentives in Form von Aktien an die beiden Vorstände Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 1.303.655 bzw. EUR 745.989. Der Vortrag enthält den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software SE in Höhe von EUR 661.338, den auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 entfallenden Anteil von Aufwendungen für die Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stocks Options) an den ehemaligen Vorstand Dirk Häußermann in Höhe von EUR 370.076 sowie die Auflösung von Teilansprüchen aus dieser Long Term Incentive Vereinbarung in Höhe von EUR 573.861.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen entfällt mit EUR 1.173.586 (Vorjahr: EUR 643.519) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 115.421 (Vorjahr: EUR 105.857) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens. Zudem ergaben sich im Zuge der Erstkonsolidierung der im Geschäftsjahr gegründeten indischen Tochtergesellschaft Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von EUR -3.220, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgsneutral dem Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten zugeordnet werden.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2025	2024
Lizenzen	8.785.277	13.539.889
Wartung	39.211.100	38.962.882
Cloud & Subscriptions	92.684.071	72.352.596
Software, gesamt	140.680.448	124.855.366
Beratung	39.628.477	35.943.425
Hardware	3.678.903	5.800.555
Sonstige	5.270.426	4.026.101
Umsatzerlöse, gesamt	189.258.254	170.625.447

Die Umsatzerlöse teilen sich folgendermaßen auf die Produktgruppen auf:

EUR	2025	2024
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	152.324.952	137.794.235
ATOSS Time Control (ATC)	28.807.652	26.567.328
Crewmeister	8.125.650	6.263.883
Gesamt	189.258.254	170.625.447

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2025	2024
Inland	159.951.899	142.396.776
Ausland	29.306.355	28.228.671
<i>davon Österreich</i>	10.128.179	11.632.241
<i>davon Schweiz</i>	7.598.601	6.778.642
<i>davon übrige Länder</i>	11.579.575	9.817.788
Gesamt	189.258.254	170.625.447

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2025	2024
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	12.464.180	19.340.444
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	176.794.074	151.285.003
Gesamt	189.258.254	170.625.447

Aus Fertigungsaufträgen (d.h. in der Regel Aufträge, die aus Sicht des Kunden Werkvertragscharakter haben) wurden im Geschäftsjahr 2025 Lizenz- und Beratungsumsätze in Höhe von EUR 509.153 (Vorjahr: EUR 394.773) realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betrugen im Geschäftsjahr EUR 325.871 (Vorjahr: EUR 248.023).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2025	2024
Materialaufwand (bezogene Waren)	5.993.309	6.264.801
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	5.027.940	5.356.426
Personalkosten	22.894.281	21.374.811
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.456.699	1.387.932
Gemeinkosten	5.571.008	4.616.532
Gesamt	40.943.237	39.000.503

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2025	2024
Personalkosten Vertrieb	24.093.196	20.599.611
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.179.781	1.063.662
Gemeinkosten Vertrieb	2.538.089	2.401.239
Werbeaufwendungen	6.163.782	4.510.447
Gesamt	33.974.848	28.574.959

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2025	2024
Personalkosten Verwaltung	13.330.579	10.791.497
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	919.283	786.829
Gemeinkosten Verwaltung	2.942.665	2.404.835
Gesamt	17.192.527	13.983.161

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2025	2024
Personalkosten Forschung und Entwicklung	22.503.020	20.391.468
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.199.505	1.163.511
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	4.856.055	4.081.746
Gesamt	28.558.580	25.636.725

45. Personalaufwand

EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	69.645.359	61.546.441
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.175.717	11.610.945
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 896.577 (Vorjahr: EUR 842.357)		
Gesamt	82.821.076	73.157.386

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 757.889 (Vorjahr: EUR 788.400) beinhalten Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 173.457 (Vorjahr: EUR 102.331).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 559.653 (Vorjahr: EUR 496.279) beinhalten Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 289.206 (Vorjahr: EUR 295.664).

Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 659.571 (Vorjahr: EUR 295.446).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 4.263.306 (Vorjahr: EUR 3.895.443) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 2.122.895 (Vorjahr: EUR 1.092.430), Erträge aus den Festgeldanlagen in EUR von EUR 1.883.677 (Vorjahr: EUR 2.471.415), Erträge aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 91.193 (Vorjahr: EUR 88.913), Erträge aus der Aufwertung von Festgeldkonten in CHF in Höhe von EUR 81.937 (Vorjahr: Aufwendungen EUR 99.417) sowie Erträge aus der Aufwertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 43.198 (Vorjahr: EUR 48.812).

Die Gesellschaft weist in 2025 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 450.271 (Vorjahr: EUR 340.180) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD in Höhe von EUR 251.792 (Vorjahr: Ertrag EUR 123.954), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 123.665 (Vorjahr: EUR 121.441), und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 56.268 (Vorjahr: EUR 54.158).

48. Steueraufwand

EUR	2025	2024
Laufender Steueraufwand	22.831.989	20.715.448
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	741.305	815.810
Steueraufwand	23.573.294	21.531.258

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der positive Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 mit EUR 47.231.857 (Vorjahr: EUR 59.471.801) um EUR 12.239.944 unter dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Ergebnis vor Steuern sowie der Aufbau der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Zinsen aus der Festgeldanlage wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch höhere Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre, der Erhöhung der aktivierten Vertragskosten sowie dem Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen EUR - 169.855 (Vorjahr: EUR 24.537).

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2025 19 Tage (Vorjahr: 21 Tage).

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 bei EUR -1.000.133 (Vorjahr: EUR -10.925.008) und damit um EUR 9.924.875 absolut betrachtet unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.000.133 (Vorjahr: EUR 925.008) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 20.000.000). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 10.000.000) aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 bei EUR -37.501.665 (Vorjahr: EUR -30.105.532) und damit absolut betrachtet um EUR 7.396.133 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,13 pro Aktie (Vorjahr: EUR 3,37 pro Aktie*) - Gesamtausschüttung von EUR 33.880.359 (Vorjahr: EUR 26.802.068) - sowie der Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten und entsprechender Zinsen in Höhe von EUR 3.621.306 (Vorjahr: EUR 3.303.464).

*Dividende vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau <i>Diplom-Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Nürnberg
Christian Osterland* <i>Bachelor of Science in Management and Mechanical Engineering</i>	Aufsichtsratsmitglied, München

*Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software SE gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen im Geschäftsjahr 2025 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
Christian Osterland	NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsratsmitglied) bis 15.05.2025 Staffbase SE, Chemnitz (Aufsichtsratsmitglied) SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsratsmitglied) bis 19.09.2025

Herr Moritz Zimmermann und Herr Klaus Bauer nahmen im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software SE gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 164.000 (Vorjahr: EUR 162.500) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	140.000	140.000
Sitzungsgelder	24.000	22.500
Gesamt	164.000	162.500

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsrats Tätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2025 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2025 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 164.000 (Vorjahr: EUR 170.760).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2025 sind:

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald

Vorstandsvorsitzender (CEO)
Sales & Marketing, Human Resources,
Process Consulting

Christof Leiber, Jurist, München

Vorstand (CFO)
Finance, Investor Relations, Legal und
Administration, M&A

Pritim Kumar Krishnamoorthy, Executive MBA, München

Vorstand (COO)
Innovation & Development, Consulting,
Services & Support, Crewmeister

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software SE gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 8.797.868 (Vorjahr: EUR 2.320.035) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile. Die in der Gesamtvergütung enthaltenen anteilsbasierten Vergütungsbestandteile mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente belaufen sich auf insgesamt EUR 6.546.606, davon entfallen EUR 4.640.795 auf Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und EUR 1.905.811 auf Herrn Christof Leiber.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.958.426	2.056.072
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	95.616	86.376
Andere langfristig fällige Leistungen	287.220	1.479.210
Anteilsbasierte Vergütung	2.431.668	1.251.573
Gesamt	4.772.930	4.873.231

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fixgehalt und Einjahrestantieme durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Dienstzeitaufwand nach Punkt 37 angegeben. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 90.000 (Vorjahr: EUR 81.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.864 (Vorjahr: EUR 3.624).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme. Im Vorjahr enthielten die langfristig fälligen Leistungen zudem eine einmalige freiwillige Sonderzahlung der AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, an Herrn Christof Leiber in Höhe von EUR 1.210.000.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 geschlossenen Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (45 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (55 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Die Mehrjahresziele unterliegen einer pro rata Bewertung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsdiensvertrag vom 24.06.2021, der mit Wirkung zum 01.07.2025 neu gefasst wurde und um weitere vier Jahre verlängert wurde. Dieser Vertrag beginnt dementsprechend mit Wirkung zum 01.07.2025 und endet nach fünf Jahren am 30.06.2030. Die Mehrjahresziele unterliegen einer jährlichen Zwischenbewertung bzw. pro rata Bewertung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Aufgrund der

Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand (CFO) Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsdiensvertrag vom 24.06.2021, der mit Wirkung zum 01.07.2025 neu gefasst wurde und um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Dieser Vertrag beginnt dementsprechend mit Wirkung zum 01.07.2025 und endet nach drei Jahren am 30.06.2028. Die Mehrjahresziele unterliegen einer jährlichen Zwischenbewertung bzw. pro rata Bewertung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2025 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für drei Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2025 bestehen kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 179.508 (Vorjahr: EUR 755.812). Langfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte Mehrjahrestantieme bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von EUR 120.970 (Vorjahr: EUR 0).

Im Vorjahr enthielt die Gesamtvergütung insgesamt EUR 818.944 für den ehemaligen Vorstand Dirk Häußermann, welcher mit Wirkung zum 31. März 2024 aus dem Unternehmen ausschied.

Restricted Stock Units (Cash Settled)

Die ATOSS Software SE hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung in 2021 Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785* Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software SE. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software SE zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2025 bei EUR 115,40 (Vorjahr: EUR 114,2).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 86**.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software SE von 32,1 Prozent zum 31.12.2025 (Vorjahr: 30,7 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software SE über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software SE.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,0 Prozent zum 31.12.2025 (Vorjahr: 2,1 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2025 auf 4 Monate (Vorjahr: 14 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 in Summe EUR 1.937.296. Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zum 31.12.2025 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 2.523.486 (Vorjahr: EUR 2.141.462). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der in 2025 im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 382.024 (Vorjahr: EUR 587.296).

Restricted Stock Units (Equity-Settled)

Die ATOSS Software SE hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich zu den anteilsbasierten Vergütungen, die in bar ausgeglichen werden, auch anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Form von ATOSS Aktien gewährt. Zu diesem Zweck hat sie Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy sowie Herrn Christof Leiber mit Vertragsbeginn der Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von EUR 5.000.000 bzw. EUR 2.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der sechs Monate vor dem Gewährungstag gewährt. Somit wurden 39.838 bzw. 15.935 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Unit werden im Gewährungszeitpunkt zunächst lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt (d.h. nach Ablauf definierter Vestingperioden) zum Erhalt von Aktien der ATOSS Software SE.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen des Plans gewährten Restricted Stock Units:

	2025	2024
	Restricted Stock Units	Restricted Stock Units
Zum 1. Januar	0	0
Im Geschäftsjahr gewährt	55.773	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt*	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	0	0
Zum 31. Dezember	55.773	0
Zum 31. Dezember unverfallbar und ausübbar	6.640	0

*Aktienanzahl vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

**Gem. IAS 33.64 wurde der Aktienkurs infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst.

Gewährungszeitpunkt	Vesting	Restricted Stock Units	Restricted Stock Units
		31.12.2025	31.12.2024
01.07.2025	31.12.2025	6.640	0
01.07.2025	30.06.2026	6.640	0
01.07.2025	31.12.2026	6.640	0
01.07.2025	30.06.2027	6.640	0
01.07.2025	31.12.2027	6.640	0
01.07.2025	30.06.2028	6.640	0
01.07.2025	31.12.2028	3.984	0
01.07.2025	30.06.2029	3.984	0
01.07.2025	31.12.2029	3.984	0
01.07.2025	30.06.2030	3.984	0
Summe		55.773	0

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst bei Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. bei Herrn Christof Leiber 3 Jahre, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in gleiche 10 bzw. 6 Raten eingeteilt ist.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 28.07.2025 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software SE zum jeweiligen Bewertungstichtag verwendet. Dieser lag am 28.07.2025 bei EUR 120,8.

Erwartete Laufzeit und Cap: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf bzw. drei Jahre. Der Cap der Restricted Stock Units beträgt 200 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 125,51.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software SE angesetzt, die der Laufzeit der jeweiligen Restricted Stock Units entspricht - berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen.

Erwartete Laufzeit (Jahre)	0,43	0,92	1,42	1,92	2,42	2,92	3,43	3,92	4,42	4,92
28.07.2025	29,4%	31,7%	30,3%	29,7%	29,4%	32,0%	33,4%	34,1%	35,1%	35,9%

Da die ATOSS Software SE über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software SE.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf bzw. drei Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell folgende kontinuierlich steigende risikofreie Zinssätze verwendet:

Erwartete Laufzeit (Jahre)	0,43	0,92	1,42	1,92	2,42	2,92	3,43	3,92	4,42	4,92
28.07.2025	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%	1,9%	2,0%	2,0%	2,1%	2,2%	2,2%

Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,8 Prozent zugrunde gelegt.

Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units beträgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 28.07.2025 EUR 4.640.795 bzw. EUR 1.905.811. Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand für Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber erfasst wurde, beträgt EUR 2.049.644.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Gesellschaften**Andreas F.J. Obereder**

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 23.09.2025 (60.000 Aktien), 27.11.2025 (45.638 Aktien), 28.11.2025 (12.614 Aktien), 1.12.2025 (10.882 Aktien) und 2.12.2025 (13.178 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 31. Dezember 2025 mit 3.577.219 Aktien einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

Des Weiteren besteht zwischen der ATOSS Global Ventures GmbH, München – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software SE ein Untermietvertrag. Bis einschließlich 09.2025 bestand das Mietverhältnis mit der vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschten Gesellschaft ORY Grundbesitzverwaltungs-GmbH, München (vormals OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald). Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 57.919 (Vorjahr: EUR 47.038).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, sowie des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages haben bei der Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden hat in 2025 keine Dienstleistungen an die Gesellschaft erbracht (Vorjahr: EUR 4.154). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2025 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 12.244 (Vorjahr: EUR 9.074) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2025 keine kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: EUR 4.154). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte Boni in Höhe von EUR 550 (Vorjahr: EUR 550).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2025 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 55.452 Aktien (Vorjahr: 55.452 Aktien); Christopher Obereder: 77.200 Aktien (Vorjahr: 77.200); Nicola Obereder: 55.344 Aktien (Vorjahr: 55.344).

Dirk Häußermann

Der ehemalige und mit Wirkung zum 31.03.2024 aus dem Unternehmen ausgeschiedene Dirk Häußermann erhielt neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software SE, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software SE. Zu diesem Zweck wurde zwischen

der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Infolge des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, vereinbarten Sperrfrist sind Teilansprüche in Höhe von 60 Prozent (25.200 virtuelle Aktienoptionen) verfallen. Die 40 Prozent der nach Ablauf der ersten und zweiten Vestingperiode unverfallbaren Phantom Stock Options (16.800 virtuelle Aktienoptionen im Wert von 1.899 TEUR) wurden zum 31.03.2024 von Herrn Dirk Häußermann ausgeübt. Aus der Auflösung von Teilansprüchen resultieren im Vorjahr sonstige betriebliche Erträge und eine Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 573.861.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2025 - wie auch im Vorjahr - nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2025 bestanden konzernweit 856 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 820), im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung bestanden konzernweit 835 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 808). Ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Aushilfen lag die Beschäftigtenzahl bei durchschnittlich 805 Arbeitnehmern (Vorjahr: 771).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2025	2024
Vertrieb und Marketing	192	187
Beratung	200	190
Entwicklung	313	308
Verwaltung	130	123
Gesamt	835	808
davon Auszubildende	0	0
davon Aushilfen	30	37
zuzüglich Vorstände	3	3

56. Anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter

Die ATOSS Software SE hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021, 2023, 2024 und 2025 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 2.780.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 23.601 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units

Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software SE und werden daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 54-60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt, und in drei Raten aufgeteilt ist: 10 Prozent nach Ablauf von 18-24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 42-48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 54-60 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021, im November 2023, zwischen April und Dezember 2024 sowie zwischen Januar und Oktober 2025 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software SE zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2025 bei EUR 115,40 (Vorjahr: EUR 114,2).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständigem Vesting der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 86* für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, EUR 107* für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units. Für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units liegt der Ausübungspreis zwischen EUR 120 und EUR 126, für die in 2025 gewährten Restricted Stock Units zwischen EUR 116,17* und EUR 128,25*.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software SE von 32,1 Prozent zum 31.12.2025 (Vorjahr: 30,7 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, 29,7 Prozent (Vorjahr: 36,1 Prozent) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units und erwartete Volatilitäten in einer Bandbreite zwischen Vorjahr 31,0 Prozent und 33,2 Prozent (Vorjahr: 37,2 Prozent und 41,1 Prozent) für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units sowie in einer Bandbreite zwischen 33,9 Prozent und 34,2 Prozent für die in 2025 gewährten Restricted Stock Units angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software SE über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software SE.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren bzw. 24 Monaten, 48 Monaten sowie 60 Monaten ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,0 Prozent zum 31.12.2025 (Vorjahr: 2,1 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units, zwischen 2,2 Prozent und 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units und zwischen 2,3 Prozent und 2,4 Prozent für die in 2025 gewährten Restricted Stock Units verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2025 auf 6 Monate (Vorjahr: 14 Monate) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, 28 Monate (Vorjahr: 40 Monate) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units, 37 Monate (Vorjahr: 48 Monate) für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units bzw. 44 Monate für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units.

In der Berichtsperiode wurden keine Restricted Stock Units ausgeübt. Restricted Stock Units in Höhe von EUR 170.971 (Vorjahr: EUR 100.374) sind verfallen. Der Buchwert der Rückstellung für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2025 EUR 916.992 (Vorjahr: EUR 516.628). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt in 2025 EUR 571.336 (Vorjahr: EUR 379.046).

Die ATOSS Software SE bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2025 auf EUR 312.218 (Vorjahr: EUR 268.988).

*Gem. IAS 33.64 wurde der Aktienkurs infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 (1) Nr. 9 HGB für die Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, und mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	292.588	263.075
Andere Bestätigungsleistungen	53.000	158.990
Gesamthonorar	345.588	422.065

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software SE und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Weitere Vergütungen nach § 314 (1) Nr. 9 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der jeweiligen Gesellschaft und Betriebsstätte angemietet. Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2026	2.546.512	2.829.529
2027 bis 2030	2.984.930	2.804.968
nach 2030	209.072	0
Gesamt	5.740.514	5.634.497

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Kapitalsteuerung

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2025 auf 61 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2025 und 31.12.2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 5.263.740 (Vorjahr: EUR 5.220.541). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 1.315.935 (Vorjahr: EUR +/- 1.305.135) auf das Ergebnis auswirken.

Bei Gold belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 6.413.370 (Vorjahr: EUR 4.290.475). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 641.337 (Vorjahr: EUR +/-429.048) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über Festgeldkonten in US-Dollar und CHF. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 2.058.452 (Vorjahr: EUR 2.144.800). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 205.845 (Vorjahr: EUR +/-214.480) auf das Ergebnis auswirken. Der beizulegende Zeitwert der im Jahr 2025 unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen CHF belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.961.594 (Vorjahr: EUR 5.267.703). Ein Kursrückgang/-anstieg der CHF um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 596.159 (Vorjahr: EUR +/-526.770) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2025.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2025 und 2024, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Bei Banken werden nur Vertragsparteien mit einem guten unabhängigen Rating akzeptiert. Alle Kunden, die mit dem

Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern über die bereits bestehende Wertberichtigung hinausgehend keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist hier von einem geringem Ausfallrisiko auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Die Unfähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. dem Schuldendienst, stellt das Liquiditätsrisiko dar. Für den Konzern ergibt sich ein Liquiditätsrisiko aufgrund fehlender Fremdfinanzierung lediglich aus Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen sowie Festgelder.

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2025	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen aufgrund von Zugängen und Veränderung der Restlaufzeiten von Leasingverträgen	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2025
Leasingverbindlichkeiten	6.589.370	-3.621.306	3.743.389	123.665	6.835.118
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	6.589.370	-3.621.306	3.743.389	123.665	6.835.118

	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen aufgrund von Zugängen und Veränderung Restlaufzeiten von Leasingverträgen	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	5.611.380		-2.072.293	70.255	3.609.342
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.813.003	-3.303.464	3.419.303	51.186	2.980.028
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	8.424.383	-3.303.464	1.347.010	121.441	6.589.370

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	91.227.072	91.227.072		91.227.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.960.014	10.960.014		10.960.014
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	523.862	523.862		523.862
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FV/PL* (FV-Stufe 1)	3.655		3.655	3.655
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)* (FV-Stufe 1)	5.263.740		5.263.740	5.263.740
Festgeldanlagen	AC*	20.288.501	20.288.501		20.288.501
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	2.585.768	2.585.768		2.585.768
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	6.105.494	6.105.494		6.105.494
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	4.362.685	4.362.685		4.362.685

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	82.666.868	82.666.868		82.666.868
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	9.312.814	9.312.814		9.312.814
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	517.140	517.140		517.140
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FV/PL* (FV-Stufe 1)	3.727		3.727	3.727
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)* (FV-Stufe 1)	5.220.541		5.220.541	5.220.541
Festgeldanlagen	AC*	20.021.556	20.021.556		20.021.556
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.959.285	1.959.285		1.959.285
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	4.911.327**	4.911.327**		4.911.327**
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	2.453.351**	2.453.351**		2.453.351**

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

** Die Vorjahreswerte wurden hinsichtlich des Ausweises der Fristigkeit angepasst und eine Umgliederung in Höhe von EUR²2.453.351 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten vorgenommen.

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software SE nahmen am 03.12.2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2025 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Zum 31.12.2025 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald mit 3.577.219 Aktien einen Stimmrechtsanteil von 22,48936 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die General Atlantic Chronos GmbH, München, hält zum 31.12.2025 seit dem 11.09.2024 einen Stimmrechtsanteil von 21,59462 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software SE.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 27.02.2026 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 06.03.2026 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn der ATOSS Software SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 64.132.739 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,28 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2025 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 36.266.300 und ein Gewinnvortrag von EUR 27.866.439.

65. Nachtragsbericht

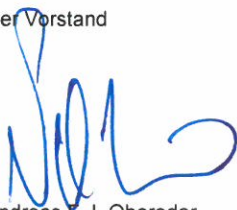
Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Februar 2026 bis zum 27.02.2026 insgesamt 223.995 Aktien der ATOSS Software SE, München erworben. Des Weiteren hat der Vorstand (CFO) Herr Christof Leiber am 13.02.2026 2.500 Aktien der ATOSS Software SE, München erworben.

Im Rahmen der anteiligen Abwicklung der aktienbasierten Vorstandsvergütung (Restricted Stock Units – Equity Settled) wurden am 06.02.2026 für Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy (COO) 2.610 Aktien (nach Vesting von 3.984 Restricted Stock Units) und für Herrn Christof Leiber (CFO) 1.745 Aktien (nach Vesting von 2.656 Restricted Stock Units) erworben.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Bilanzstichtag auswirken, lagen nicht vor.

München, 27.02.2026

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO



Christof Leiber
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, den 27.02.2026

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO



Christof Leiber
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den Abschnitt "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Der ATOSS Konzern hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 189.258 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen insbesondere die Erbringung von Softwaredienstleistungen, der Verkauf von Software-Lizenzen, die Erbringung von Service- und Wartungsleistungen sowie die Abwicklung langfristiger Fertigungsaufträge im Bereich von Workforce-Management-Systemen und der Verkauf von Hardware. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z. B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitt "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanzi-

ellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlagebe-

richts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-

kunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software_SE_KA+KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ATOSS Software SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES

BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Petra Hälsig.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Hälsig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Reinhard Anzenberger
Wirtschaftsprüfer

